

EINREICHUNG UND NOMINIERUNG

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung (PDF, Word, Bilder- und Video-Dateien) bis zum **20. Januar 2018** elektronisch an die E-Mail-Adresse **award@apotheke-adhoc.de** ein.

Folgende Angaben sind auf der ersten Seite anzugeben:

- 1) Bezeichnung der Bewerber
- 2) Bezeichnung des Unternehmens bzw. der Agentur
- 3) Titel der Kampagne
- 4) Beschreibung des Themas
- 5) Ziel /Beschreibung der Erfolgsgeschichte
- 6) Kategorie
- 7) Kontakt des Ansprechpartners
- 8) Zusatzinformationen

Bitte stellen Sie dem Organisationsbüro Wettbewerbsbeiträge mit hohem Datenvolumen (z.B. TV-Animationen o.ä.) über einen externen File-Sharing-Dienst (z.B. WeTransfer) zur Verfügung. Sie erhalten von den Veranstaltern eine Eingangsbestätigung. Alle Bewerbungen werden nach Eingang geprüft.

Das Erreichen der Shortlist wird den Kandidaten per E-Mail bekannt gegeben und auf APOTHEKE ADHOC, PTA Live, GESUNDHEIT ADHOC und PHARMA ADHOC veröffentlicht. Einreichungen der Unternehmen von Jurymitgliedern sind ebenfalls zugelassen. In diesen Fällen werden die entsprechenden Juroren jedoch nicht in die Beurteilung miteinbezogen.

Die Jury/Bewertung

Die Fachjury wird durch die Veranstalter der VISION.A Awards einberufen. Die Zusammensetzung der Jury richtet sich nach den Ausschreibungsschwerpunkten des Awards. Die Jury bewertet alle nominierten Beiträge und setzt anhand der nicht öffentlichen Bewertungskriterien ein Punkteranking fest.



Die Auszeichnung

Zu gewinnnen gibt es Mediabudget bei APOTHEKE ADHOC im Gesamtwert von 60.000 Euro. Die im Ermessen der Jury liegenden Entscheidungen sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Präsentation/Dokumentation

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen von VISION.A – Die Digitalkonferenz von APOTHEKE ADHOC und Apotheken Umschau. Die prämierten Projekte oder Kampagnen werden in einer kurzen Präsentation vorgestellt und im Anschluss auf APOTHEKE ADHOC veröffentlicht.

Presse und Media

Die Verleihung der VISION.A Awards wird dokumentiert und aufgezeichnet. Die Teilnehmer erklären sich mit der Aufzeichnung und Verwertung des Bild- und Filmmaterials einverstanden. Die Veranstalter sind berechtigt, die Präsentationen der Wettbewerbsbeiträge (z.B. Logo, Trailer, Bilder) für die Erstellung eines Trailers uneingeschränkt zu verwerten und zu veröffentlichen.

Änderung des Termins, des Programmablaufs oder des Veranstaltungsortes

Die Veranstalter sind berechtigt die Verleihung der VISION.A Awards aus organisatorischen und/oder personellen Gründen zu verschieben oder aber die Award-Verleihung online (d.h. ohne ein Rahmenprogramm bzw. eine Präsentation) durchzuführen.

Teilnahme- und Einreichungsgebühren

Es werden keine Gebühren erhoben.

Stand: November 2017